



Geschäftsordnung der Fachgesellschaft „SEMFIRA/EMF“  
im DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.  
(SEMFIRA: Safety in Electro Magnetic Fields – International Research Association)  
(EMF: Elektromagnetische Felder)

#### **- Aufgaben und Ziele**

Die Fachgesellschaft „SEMFIRA/EMF“ im DVS und ihre Mitglieder engagieren sich für die technisch-wissenschaftliche Entwicklung zur Thematik EMF im Interesse der Allgemeinheit

Ein wesentliches Ziel der Fachgesellschaft ist es, die nationale und internationale Arbeit auf dem Gebiet der Thematik EMF zu fördern und zu bündeln, Doppelarbeit zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

Die Fachgesellschaft führt die technisch-wissenschaftlichen Aktivitäten des DVS und anderen Kooperationspartnern auf nationaler und internationaler Ebene auf den Gebieten

- Regelwerksarbeit, national, international,
- Forschung und Entwicklung,
- Technologie- und Wissenstransfer

zusammen und vertritt sie als gesamtheitliches Konzept gegenüber Fachwelt und Öffentlichkeit.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Fachgesellschaft sind u.a.:

- Fachliche und finanzielle Unterstützung der Gremienarbeit zur Thematik EMF
- Verfolgung fachspezifischer Belange im Hinblick auf Arbeitssicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz,
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit sowie fachbezogene Unterstützung der DVS-Schriftumsarbeit zur Thematik der EMF,

sowie Behandlung anderweitiger Gemeinschaftsthemen, die für die Thematik der EMF von Interesse sind.

Die von den genannten Organen und Einrichtungen gemäß DVS-Satzung verfolgten Zielstellungen und Kompetenzen bleiben hiervon unberührt.

#### **- Mitgliedschaft/Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme an Sitzungen in der Fachgesellschaft steht für jeden offen, die Gründungsmitglieder vom 07.03.2007 entscheiden über die Aufnahme neuer Mitglieder in die Fachgesellschaft. Aufnahme als Mitglied in der Fachgesellschaft kann frühestens auf Wunsch nach einmaliger Sitzungsteilnahme erfolgen. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Eine Mitarbeit in der Gesellschaft erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme.

Mit der Aufnahme in die Fachgesellschaft, bestätigen die Mitglieder, dass alle Informationen, die während der Sitzung oder durch die Nutzung des AfT- Internetservers zur Kenntnis gelangen, vertraulich behandeln werden. Es ist bekannt, dass eine Zuwiderhandlung zum Ausschluss aus der Fachgesellschaft führen kann.

### **- Verwendung von Mitteln der Fachgesellschaft**

Die Fachgesellschaft verwendet die Einnahmen sowie Einnahmen aus weiteren freiwilligen Leistungen der Mitglieder und weiterer interessierter Kreise, ausschließlich für die Bewältigung von festgelegten zweckgebundenen Aufgaben (z. B. Regelwerksarbeit).

### **- Vorstand, Zusammensetzung**

Der Vorstand besteht aus maximal vier Personen.

Einem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Hauptgeschäftsführer des DVS.

### **Der Vorstand**

- koordiniert die Arbeiten in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Fachgesellschaft,
- beschließt über die strategische Vorgehensweise,
- legt Prioritäten fest,
- berät Änderungen der Geschäftsordnung,
- gibt Mittel für die satzungsgemäße Aufgaben frei.

### **- Vorsitz, Wesentliche Aufgaben des Vorsitzenden:**

- Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Strategie sowie festgelegten Aktivitäten,
- Fachliche Vertretung der Gesellschaft nach innen und außen,
- Information des Vorstands und der Mitglieder über die erzielten Ergebnisse.

Der Vorstand wird aus dem Kreis der Mitglieder vorgeschlagen. Anhand der Vorschläge wählen die Mitglieder den Vorsitzenden sowie die Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren.

### **- Sitzungen**

Der Vorsitzende ruft mindestens einmal jährlich zu Sitzungen der FG ein. Über die Sitzungen werden vom Geschäftsführer der Fachgesellschaft Ergebnisprotokolle angefertigt.

### **- Beschlussfähigkeit**

Beschlussfähigkeit besteht, wenn die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und der Vorsitzende oder seine Stellvertreter anwesend sind. Im Ausnahmefall entscheidet die Mehrheit, bei Stimmengleichheit der Obmann.

### **- Geschäftsstelle / Geschäftsführer**

Geschäftsstelle ist die DVS-Hauptgeschäftsstelle. Der Vorsitzende wird von einem hauptamtlich tätigen Geschäftsführer unterstützt, der vom DVS-Hauptgeschäftsführer bestellt wird. Diesem obliegt es, die vom Vorstand beschlossenen Aktivitäten entsprechend Anweisung durchzuführen sowie die im normalen Geschäftsbetrieb anfallenden Arbeiten (z. B. Erstellung und Versand von Einladungen, Tagesordnungen und Ergebnisprotokollen, Entwurf von Schriftwechseln) abzuwickeln.

Fachgesellschaft „SEMFIRA/EMF“ im  
DVS – Deutscher Verband für Schweißen  
und verwandte Verfahren e.V.  
Aachener Str. 172  
D-40223 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 / 1591 – 117  
Fax: +49 (0) 211 / 1591 – 200  
E-Mail: [axel.janssen@dvs-hg.de](mailto:axel.janssen@dvs-hg.de)  
Web: <http://www.dvs-server.de/AfT/F/FG-EMF>